

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für
Papier- u. Schreibwaaren-Handel u. Fabrikation
 sowie für alle verwandten und Hilfs-Geschäfte
 (Pappwaaren- Spielkarten- Tapeten- Maschinen- chemische Fabriken etc.)
 Redaction und Selbstverlag von
CARL HOFMANN
 Civil-Ingenieur, Mitglied des kaiserlichen Patentamtes
 Berlin S.W., Charlotten-Strasse 82.

Er erscheint
Jeden Donnerstag.
 Bestellungen
 werden angenommen:
 von jeder Postanstalt des
 In- und Auslandes
 von jeder Buchhandlung
 und vom Verleger.
 Preis, bei der Postanstalt
 abgenommen, oder vom Verleger
 frei unter Kreuzband für
 Deutschl. u. Oesterr.-Ungarn
 vierteljährlich 2½ Mark,
 für alle anderen Länder 2¾ Mk.

Preis der Anzeigen:
 der Raum einer dreizehnten
 Petitzeile 25 Pfennig.
 Bei 13 maliger Wiederholung
 25 Prozent weniger.
 Bei 26 maliger Wiederholung
 35 Prozent weniger.
 Bei 52 maliger Wiederholung
 50 Prozent weniger.
 Für Annahme und freie
 Beförderung von Chiffre-Briefen
 wird dem Einsender der betr.
 Anzeige 1 Mark berechnet.
 Vorausbezahlung an den Verleger.



Organ des Vereins deutscher Buntpapier-Fabrikanten (Laut § 3 der Satzungen.)

IV. Jahrgang. Berlin, Donnerstag den 31. Juli 1879. No. 31.

Inhalt:	Seite
Die neuen Zölle	609
Amerikanische Papierschachtel	609
Waarenproben	609
Berliner Gewerbe-Ausstellung	610
Ueber Füllfederhalter und Schwamm- tengläser	612
Beschreibung neuer in Deutschland paten- tirter Erfindungen	614
Aus der amtlichen Patentliste	616
Sicherheits-Aufzug	622
Holz aus Strohapppe	624
Firniss für Golddruck	624
Russische Spielkarten	624
Schnelle Correspondenz	624
Nichtmetallische Versilberung des Papiers	626

Amerikanische Papierschachtel.

Wilhelm Metschenmoser's Vereinigtes Staaten-
 Patent No. 208412 vom 24. September 1878.
 Die aus einem einzigen, viereckigen Stück dicken
 Papiers oder Cartons durch Falten hergestellte vier-
 eckige Schachtel ist nach Anleitung der nach-
 stehenden Holzschnitte leicht herzustellen. Fig. 1
 stellt das zu dieser Schachtel erforderliche Stück
 Papier in ausgebreitetem Zustande dar. Sämmtliche
fein gezogenen Linien sind auf der *Vorderseite*,
 sämtliche *dick* gezogenen Linien (also zwischen

Diese Schachtel, welche *keine offenen Ecken*
 hat, durch welche ein Ausstreuen ihres Inhaltes
 möglich wäre, dürfte sich zum Verpacken von
 Waarenproben und zu ähnlichen Zwecken in man-
 chen Fällen vielleicht nützlich verwenden lassen.

Waarenproben.

Zu der auszuarbeitenden Petition an den
 General-Postmeister sind uns zwar bereits
 zahlreiche Beitrittserklärungen zugegangen,
 doch bitten wir im Interesse der Sache um
schleunigste Zustellung *weiterer Unterschriften*,
 damit schon die reiche Anzahl der Petenten
 Zeugniß von der Schädigung ablege, welche
 die neue Vorschrift über das Format der
 Waarenproben-Kreuzbänder den Papier-In-
 teressenten zufügt.

Für die einschlägigen Mittheilungen den
 geehrten deutschen und ausländischen Cor-
 respondenten besten Dank! Wir bemerken,
 dass die neue Vorschrift nicht nur für den
 inneren Verkehr in Deutschland gilt, sich
 vielmehr in dem am 1. Juni 1878 in Paris
 abgeschlossenen *Weltpostvertrag* findet und
 „zur Herbeiführung thunlichster Ueberein-
 stimmung der für den inneren deutschen
 Postverkehr bestehenden Vorschriften mit
 den bezüglichen Bestimmungen des am
 1. April 1879 in Kraft tretenden Pariser
 „Weltpostvertrages

auch auf den Verkehr innerhalb Deutsch-
 lands laut Verfügung des General-Post-
 meisters mit genannten Tage angewendet
 werden musste.

Die betreffende Bestimmung des Welt-
 postvertrages lautet:

„Um die missbräuchliche Versendung zu
 „umfangreicher Waarenprobenpackete mit der
 „Briefpost zu verhindern, ist die Bestimmung
 „getroffen, dass die Waarenproben-Packete
 „20 Centimeter in der Länge, 10 Centimeter in
 „der Breite und 5 Centimeter in der Höhe nicht
 „übersteigen dürfen.“

Indem wir uns für heute auf diese Mit-
 theilung beschränken, erwähnen wir noch,
 dass bei den britischen Postanstalten das
 Maximal-Format für Waarenproben durch
 einen Holzblock veranschaulicht ist, der dem
 expeditenden Beamten die Prüfung der
 Kreuzbänder auf die Zulässigkeit ihrer
 Grösse erleichtert. *Die Redaction.*

Die neuen Zölle.

Aus uns zugegangenen Mittheilungen ha-
 ben wir mit Vergnügen ersehen, dass sich
 verschiedene Papierfabrikanten in Folge
 unserer Aufforderung in No. 27 bemüht
 hatten, die Abgeordneten ihres Kreises über
 die Nothwendigkeit des Lumpen-Ausfuhr-
 zolls aufzuklären. Diese Bemühungen waren
 in so fern erfolgreich, als mehrere Abgeord-
 nete, die vorher gegen Lumpen-Ausfuhrzoll
 gestimmt hatten, schriftlich und mündlich
 erklärten, bei der dritten Berathung dar-
 für stimmen zu wollen. Es ist demnach
 zweifellos, dass dieser Zoll beschlossen wor-
 den wäre, wenn der Regierungsvertreter
 nicht erklärt hätte, dass er nicht genehmigt
 werden könne ohne gleichzeitige Revision
 der bereits genehmigten Eingangszölle auf
 Papier.

Wir haben demgemäss erhöhte Eingangs-
 zölle auf Papier und Papierfabrikate erhal-
 ten, die nur von einem Bruchtheil der Fa-
 brikanten gewünscht wurden, müssen da-
 gegen auf den von allen Industriellen aus-
 nahmslos erbetenen Ausfuhrzoll verzichten.
 Sogar die Zölle auf Buntpapier sind erhöht
 worden, obwohl sich die Buntpapierfabri-
 kanten einstimmig gegen solche Erhöhung
 ausgesprochen hatten!

Wir werden wohl in der Folge noch
 manchmal Gelegenheit haben, auf diesen
 Abschnitt unserer Geschichte zurückzukom-
 men und begnügen uns heute damit, die
 Thatfachen anzuführen.

Fig. 1.

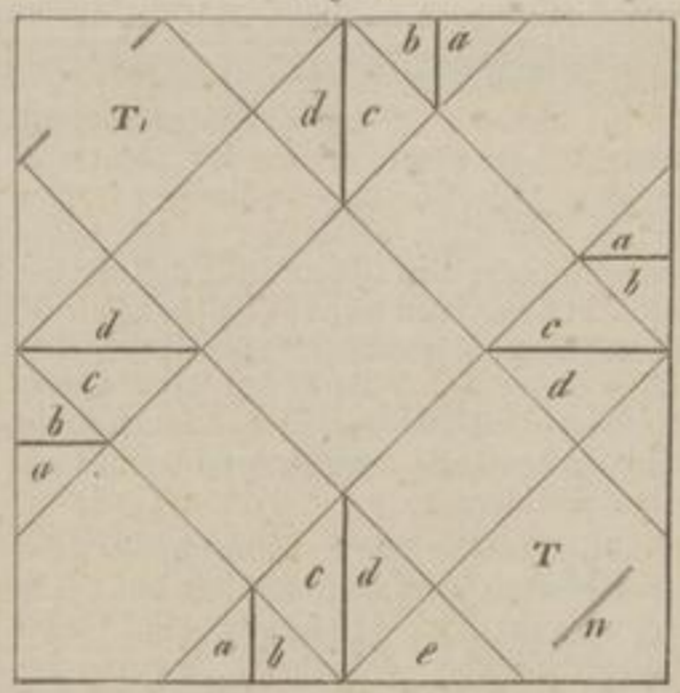
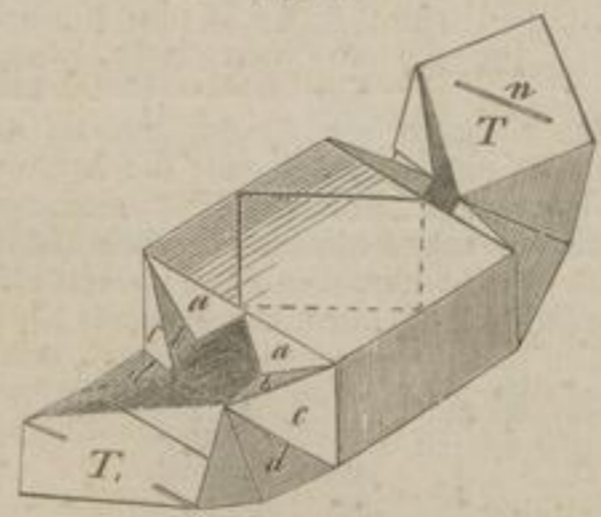


Fig. 2.



den Theilen *a* und *b*, sowie zwischen *c* und *d*)
 sind auf der *Rückseite* des Papiers behufs besseren
 Falzens gehörig zu ritzen. Fig. 2 stellt die bereits
 gefaltete Schachtel, fertig zum Schliessen dar. Der
 Schluss erfolgt durch Hineinschieben des Lappens
T in den Schlitz *n* des Lappens *T*.